



Gesund & sicher
Arbeitsschutz im UKS

Augenduschen müssen regelmäßig gespült werden, um Verkeimungen zu verhindern

Augennotduschen sind eine wichtige Sicherheitseinrichtung, um im Falle einer Kontamination mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen die Augen schnell und wirkungsvoll zu reinigen. Deshalb werden Augenduschen in diversen Vorschriften – etwa in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 526 Laboratorien – als technische Schutzmaßnahmen gefordert.

Allerdings können sich die Geräte dann als mögliche Keimquellen erweisen, wenn sie zu selten oder gar nicht gespült werden. Darum fordern die TRGS als Minimum eine monatliche Prüfung und Spülung. Das Gesundheitsamt Homburg, mit dem wir im Interesse Ihrer Gesundheit und Sicherheit eng kooperieren, fordert darüber hinaus zusätzliche Spülungen der Augennotduschen. Daher sollen die Vorgesetzten in Bereichen mit Augennotduschen sicherstellen, dass diese arbeitstäglich kurz (mindestens 1 Minute lang) gespült werden und dass diese Spülung dokumentiert wird. Die Dokumentation wird vom Gesundheitsamt überprüft.

[Auszug aus dem Newsletter UKS AKTUELL 02-2019](#)